

# Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am **13.12.2016** beschlossene

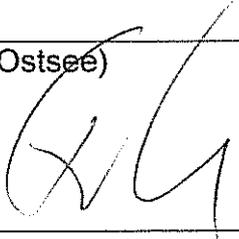
## 37. Änderung des F-Planes der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für das Gebiet östlich der Bebauung Schillerstraße, südlich des Flurstücks 120, westlich des Flurstücks 118 und nördlich der Bremsbergallee der Gemeinde Glücksburg (Ostsee) mit Bescheid vom 23.03.2017 Az.: 512.111-59.113 (F37.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.**

Alle Interessierten können die 37. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5 in 24960 Glücksburg, Zimmer 1.16 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Glücksburg, den: <b>03.04.2017</b>	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke  Bürgermeisterin
Ausgehängt am: <b>03.04.2017</b>	Abgenommen am:

*Hinweis: Die Genehmigung der 37. Änderung des F-Plans ist am 03.04.2017 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum die öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.*

*Die Genehmigung der 37. Änderung des F-Plans wird gemäß § 7 Bekannt VO mit Beginn des 12.04.2017 wirksam.*